

II-12064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/164-2/93

1010 Wien, den 21. Dezember 1993

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

--

Klappe -- Durchwahl

5433/AB

1993-12-23

zu 5547/J

B e a n t w o r t u n g

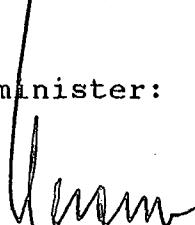
der Anfrage der Abgeordneten Haller, Dolinschek,
 Mag. Haupt an den Bundesminister für Arbeit und
 Soziales, betreffend Ersatz der Überweisung aus
 dem Aufkommen an Gewerbesteuer an die Pensions-
 versicherung nach GSVG (Nr.5547/J).

Zu den Fragen 1. bis 3. der beiliegenden Anfrage
 führe ich folgendes aus:

Die Regierungsvorlage einer 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz sieht in der Z.3 eine Änderung der Bundesbeitragsregelung in der Weise vor, daß der bisherige fiktive Dienstgeberbeitrag aus Mitteln der Gewerbesteuer durch eine Verdoppelung des Beitragsaufkommens aus dem Steueraufkommen der nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz Pflichtversicherten ersetzt werden soll.

Der Nationalrat hat am 13.12.1993 im Rahmen der Beschußfassung über die 20. Novelle zum GSVG auch dieser Regelung seine Zustimmung erteilt. Die in der Anfrage befürchtete zusätzliche Belastung der Beitragszahler wäre aber auf keinen Fall eingetreten, da der Bund aufgrund der Ausfallhaftung auf jeden Fall aus Steuermitteln zur Zuschußleistung verhalten gewesen wäre.

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 5547/18

1993 -11- 10

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dolinschek , Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Ersatz der Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbssteuer an die Pensionsver-
sicherung nach GSVG

Die Regierungsvorlage zur bevorstehenden Steuerreform sieht bekanntlich den vollständigen Entfall der Gewerbesteuer vor. Sie enthält aber keinerlei Regelung, wie der Entfall der Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer nach § 34 GSVG in Zukunft wettgemacht werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wie werden Sie die Finanzierung der Pensionsversicherung nach GSVG ab 1994 sicherstellen, da mit diesem Zeitpunkt die Gewerbesteuer – und damit auch die Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbssteuer an die Pensionsversicherung nach GSVG – entfallen wird?
2. Warum haben Sie der Regierungsvorlage zur Steuerreform im Ministerrat Ihre Zustimmung erteilt, wenn dieser für die Sozialversicherung wichtige Punkt noch ungeklärt ist?
3. Welche gesetzliche Änderungen streben Sie an, damit auch weiterhin der bisher aus den Einnahmen der Gewerbesteuer stammenden Anteil aus dem Budget und nicht von den Beitragzahlern bezahlt wird?